

Strafenkatalog und Gebühren B- bis E-Juniorinnen Ostfriesland

**Strafen und Gebühren werden gemäß § 24 Jugendordnung festgelegt
Strafbestimmungen gegen Vereine (§ 24 (3)b, JO):**

1	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen	5 €
2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50€
3	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25€
4	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100€
5	Verweigerung des Sportgrußes durch eine Mannschaft	5€
6	Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	100€
7	Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau a) wenn Spielausfall die Folge war b) in allen anderen Fällen	25€ 10€
8	Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	75€
9	Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses	25€
10	Nichterneuerung des Lichtbildes nach Beanstandung	5€
11	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	15€
12	Nichtanforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele oder Turniere	50€
13	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	15€
14	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50€
15	Spielverlegung ohne Genehmigung	25€
16	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25€
17	Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25€
18	Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	15€
19	Schuldhaftes Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden	10€ bis 100€
20	Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten, der Gegner oder Verbandspersonen	bis 500€
21	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß §28 SpO	10€ bis 100 € und Punktabzug (3 Punkte pro Spiel)
22	Verstoß gegen §4 JO je Spieler	bis zu 200€

Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre (JO, § 24 (3)c)

1	Verbandschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250€
	Einsatz von Pyrotechnik	175€-250€
2	Unsportliches Verhalten	bis 50€
3	Beleidigung	bis 150€
4	Bedrohung	bis 150€
5	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten	bis 100€
6	Tätlichkeiten	bis 150€
7	Diskriminierendes, menschenverachtendes oder verfassungsfeindliches Verhalten	bis 250€

Verwaltungskosten je Bescheid

bis 50,00 €

Spielabbrüche und Vergehen gegen Schiedsrichter führen grundsätzlich zur Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens.